

Sachverhalt:

Mit dem Regionalplan 2035 legt der Regionalverband Ostwürttemberg nach 1983 und 1998 zum dritten Mal einen Handlungs- und Maßnahmenplan für die Ordnung und zukünftige räumliche Entwicklung der Region Ostwürttemberg vor.

Er konkretisiert für die Region das Raumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz und Zielsetzungen des noch gültigen Landesentwicklungsplans 2002, soweit er nicht überholt ist. Der neue Regionalplan nimmt zudem die erkennbaren künftigen Entwicklungen in den Blick, die gekennzeichnet sind durch erheblich steigende und vielfältiger werdende, teilweise auch hohe und miteinander konkurrierende Ansprüche an den Raum Ostwürttemberg.

Anknüpfend an die bisherigen Regionalpläne ist beabsichtigt, dass der Regionalplan 2035 durch weitere Akzente das Planungsprinzip der Nachhaltigkeit verwirklicht und dazu belastbare und zukunftsweisende Freiraum-, Siedlungs- und Verkehrsstrukturen festsetzt. In regionaler Selbstverantwortung soll der Regionalplan 2035 als Ergebnis eines engen Austausches und in breitem Konsens mit den Kommunen, Fachbehörden, nicht zuletzt aber auch mit der Öffentlichkeit der gesamten Region, verabschiedet werden.

Ziel des Regionalplans 2035 ist es, in allen Räumen der Region

- tragfähige und attraktive Lebensverhältnisse für die Menschen,
- hohe Lebensqualität durch ausreichende und bedarfsangepasste Wohnstätten,
- Raum zum Arbeiten,
- bedarfsgerechte Infrastrukturen sowie
- hochwertige Frei- und Naturräume

zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 9 ROG i.V.m. § 12 II LplG kann die Stadt Herbrechtingen bis zum 01.12.2022 eine Stellungnahme abgeben.

Alle Unterlagen zur Fortschreibung finden Sie auch direkt unter folgendem Link:

<https://www.ostwuerttemberg.org/regionalplanung/regionalplanfortschreibung/>

Die Verwaltung empfiehlt die Abgabe der im Entwurf aufgeführten Stellungnahmen, welche sich auf die Raumnutzungskarte beziehen.